

tionen über den Prozess der Integration der Frauen in das politische, wirtschaftliche und soziale Leben Afghanistans aufzunehmen;

29. *fordert* verstärkte Maßnahmen zur Gewährleistung der vollständigen Umsetzung des Aktionsplans für Frieden, Gerechtigkeit und Aussöhnung im Einklang mit dem Afghanistan-Pakt, unbeschadet der Durchführung der vom Rat in seiner Resolution 1267 (1999) und anderen einschlägigen Ratsresolutionen festgelegten Maßnahmen;

30. *begrüßt* die Zusammenarbeit der Regierung Afghanistans und der Mission mit dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1267 (1999) bei der Durchführung der Resolution 1735 (20

der Existenzsicherung für den Erfolg der Maßnahmen zur Suchtstoffbekämpfung in Afghanistan von entscheidender Bedeutung ist, und wiederholend, dass es darüber hinaus umfangreicher Anstrengungen bedarf, um die Drogennachfrage weltweit zu senken und so zur dauerhaften Beseitigung des unerlaubten Anbaus in Afghanistan beizutragen,

mit dem Ausdruck seiner äußersten Besorgnis über die Zunahme des illegalen Schmuggels der für die Herstellung von Heroin benötigten chemischen Vorläuferstoffe, insbesondere Essigsäureanhydrid sowie Salzsäure und Aceton, zur illegalen Nutzung nach Afghanistan und innerhalb Afghanistans, in Verbindung mit dem großen Umfang des Anbaus und der Erzeugung von Opium und des Opiumhandels, und feststellend, dass der Großteil des in Afghanistan erzeugten Opiums heute innerhalb des Landes verarbeitet wird,

unter Hinweis auf die von der Generalversammlung auf ihrer zwanzigsten Sondertagung verabschiedete Politische Erklärung¹⁸⁹, in der die Mitgliedstaaten beschlossen, das Jahr 2008 für die Staaten als Zieldatum zu setzen, bis zu dem unter anderem die Abzweigung von Vorläuferstoffen beseitigt beziehungsweise maßgeblich verringert werden soll, und in der Erkenntnis, dass Maßnahmen gegen das weltweite Drogenproblem eine gemeinsame und geteilte Verantwortung darstellen, die einen integrierten und ausgewogenen Ansatz in voller Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht erfordert,

in Anerkennung der Rolle der Suchtstoffkommission des Wirtschafts- und Sozialrats als zentrales Organ für Politikgestaltung und Koordinierung innerhalb des Systems der Ver-

zunutze machen, um chemische Vorläuferstoffe aus dem legalen internationalen Handel abzuzweigen;

4. *legt* den Ausfuhrstaaten *eindringlich nahe*, im Einklang mit den Bestimmungen des Übereinkommens von 1988 sicherzustellen,

brechensbekämpfung veranstalteten zweiten Ministerkonferenz über die von Afghanistan ausgehenden Routen des Drogenhandels¹⁸⁶ und für weitere einschlägige internationale und/oder regionale Initiativen wie beispielsweise das Projekt „Cohesion“ und fordert die Partner des Pariser Paktes auf, internationale und regionale Initiativen weiter zu fördern;

10. *begrüßt* die Aufnahme der unter der Leitung des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und der Arbeitsgruppe des Projekts „Cohesion“ stehenden Initiative für regionale Kommunikation, Fachkompetenz und Ausbildung zur gezielten Bekämpfung des Drogenhandels (TARCET), die auf Vorläuferstoffe abzielt, die bei der Herstellung von Heroin in Afghanistan verwendet werden, und fordert die Partner des